

Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)

StAnz. 31/2007 S. 1482

Mein Erlass vom 22. März 2006 - V 11 65h - 02/03 (StAnz. S. 855)

Die Feuerwehrdienstvorschrift 1 „Grundtätigkeiten –Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“ wurde neu erarbeitet und durch Beschluss des „Ausschusses Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung“ des Arbeitskreises V der Innenministerkonferenz den Ländern zur Einführung empfohlen.

Sie ersetzt die bisherigen FwDV 1/1 und FwDV 1/2 und tritt am 1. August 2007 in Kraft.

Somit gelten in Hessen derzeit folgende Feuerwehrdienstvorschriften:

FwDV 1	„Grundtätigkeiten –Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“	Stand: September 2006
FwDV 2	„Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren	Stand 2003
FwDV 3	„Einheiten im Löscheinsatz“	Stand 2005
FwDV 7	„Atemschutz“	Stand 2002 mit Änderungen 2005
FwDV 8	„Tauchen“	Stand 2002
FwDV 10	„Die tragbaren Leitern“	Stand 1996
FwDV 13/1	„Die Gruppe im technischen Hilfeleistungseinsatz“	Stand 1986
FwDV 100	„Führung und Leitung im Einsatz“	Stand 1999
FwDV 500	„Einheiten im ABC-Einsatz“	Stand 2003

Dieser Erlass tritt mit dem Bezugserslass am 30. April 2011 außer Kraft.

Wiesbaden, 18. Juli 2007

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport